

# Münsterberger Kreisblatt.

Stück 14.

Mittwoch, den 2. April

1890.

## Bekanntmachung.

[1452. 13. März.] Die Herren Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern haben bestimmt, daß auch die Direktoren der Königl. Universitäts-Kliniken berechtigt sein sollen, bei Leichenpässen die erforderliche Bescheinigung über die Todesursache und darüber, daß gesundheitliche Bedenken gegen die Beförderung der Leiche nicht vorliegen, auszustellen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 17. April 1888 (N.-Bl. S. 158) 20. Oktober desselben Jahres (N.-Bl. S. 430) und 1. November d. J. (N.-Bl. S. 366) wird solches hiermit zur Kenntniß gebracht.

Breslau, den 26. Februar 1890.

Königlicher Regierungs-Präsident.

Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath.

Frhr. Junder von Ober-Conreut.

## Polizei-Verordnung,

betreffend Abänderung der Bau-Polizei-Ordnung für das platte Land des Regierungsbezirks Breslau vom 13. Oktober 1862.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau hierdurch Folgendes verordnet:

### Einziger Paragraph.

Die Bestimmung in § 5 c der Bau-Polizei-Ordnung für das platte Land des Regierungsbezirks Breslau vom 13. Oktober 1862 (N.-Bl. S. 315), sowie in Nr. III der Polizei-Verordnung I der Königlichen Regierung, Abtheilung des Innern, zu Breslau vom 31. Dezember 1875 (N.-Bl. für 1876 S. 30/31) wird aufgehoben.

Breslau, den 27. Februar 1890.

Kgl. Regierungs-Präsident.

Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath.

Frhr. Junder von Ober-Conreut.

[1512. 26. März.] Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Polizeibehörden und mache diese noch besonders darauf aufmerksam, daß es bezüglich des bei der Ertheilung der polizeilichen Bau-Erlaubniß für Bauten an Chausseen zu beobachtenden Verfahrens bei den durch die im Kreisblatt Stück 7 publicirten Verfügung des Königl. Herrn Regierungs-Präsidenten vom 17. Januar c. getroffenen Anordnungen das Bemerkende behält.

[K. A. II. 31. März.] Auf dem heutigen Kreistage wurde

1. unter Abänderung der bezüglichen Kreistagsbeschlüsse vom 30. Dezember v. J. beschlossen:
  - a. eine einmalige Beihilfe zur hiesigen Kreis-Lehrerbibliothekskasse in Höhe von 30 M.;
  - b. Kreis Schulinspektor Arndt zu Nimptsch zur Abhaltung eines Fortbildungskurses für weibliche Handarbeitslehrerinnen eine einmalige Beihilfe von 120 M.;
  - c. die Kosten der Anfertigung eines Projektes über den Ausbau des Weges durch das Dorf Polnisch-Peterwitz bis zur Einmündung in die Strehlen-Fra...-einer Kreis-Chaussee als Chaussee erster Ordnung bis zur Höhe von 200 M.;
  - d. die Kosten der Anfertigung eines Projektes über den Ausbau des Weges von der Grottkauer Kreisgrenze über Nieder-Bomsdorf und Gollendorf bis zur Einmündung in die Strehlen-Patschlauer Aktienchaussee als Chaussee erster Ordnung bis zur Höhe von 400 M. und
  - e. der mit der Musterung der Stuten beauftragten Sachverständigen-Kommission zur Prämierung guter Stuten kleiner bäuerlicher Besitzer den Betrag von 150 M. zu a, b und e aus den Beständen der Fonds der Kreis-Kommunal-Kasse, zu c und d durch Einstellung in den Etat des Straßenbaufonds zu bewilligen;